

# Arbeitskreis Naturschutz e.V.

1. Vorsitzender Reinhard Kempe  
Wörmer Weg 3, 21256 Höckel  
☎ 04188/381 - Fax 04188/891095



An die  
Ratsmitglieder des  
Gemeinderats Tostedt  
und an die Verwaltung  
der Gemeinde Tostedt

Tostedt, 18.03.04

## Offener Brief des AKN zum B-Plan 34 „Heidweg/Rosenstraße“ oder Nachruf auf ein naturnahes Feuchtgebiet, das fahrlässig zerstört wurde

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die ursprüngliche grüne Oase am Heidweg ist inzwischen nicht wiederzuerkennen, sie wurde völlig zerstört. Die Erschließungsarbeiten sind in vollem Gange, der kleine Bach wurde bereits in ein neues Bett umgelegt, die Grünfläche wurde völlig umgebrochen und die störenden Gehölze wurden entfernt.

### **Dieser Anblick macht traurig und zornig zugleich!**

Die Gemeinde Tostedt ist juristisch gesehen im Recht, dieses zu tun, denn es besteht ein rechtskräftiger B-Plan. Allerdings gibt es an der Bauausführung einiges zu bemängeln und es muss beklagt werden, dass hierbei gültige Gesetze umgangen und der aktuelle Stand einer guten fachlichen Praxis nicht berücksichtigt wurden.

Ebenso schwer wie der nicht auszugleichende Flurschaden wiegt aus unserer Sicht allerdings der moralisch-(ethische) Schaden, der hier angerichtet wurde durch die Verwaltung und durch die Ratsmitglieder, die diese Art der Planung befürwortet haben. Insbesondere die Zustimmung zu einer völlig parteiischen Abwägung der durch Bürger und Naturschutzgruppen vorgebrachten Einwände ist nicht nachzuvollziehen. Bei einer solchen Abwägung sollen vornehmlich die Interessen der Öffentlichkeit, d.h. die Interessen der Gemeinde -sprich der Gesamtheit der Bürger-, abgewogen werden mit den Interessen der nachteilig betroffenen Bürgern und den schützenswerten Gütern (Natur, Landschaft, Boden, Wasser usw.).

## **Ist das hier aber geschehen? - Wir können dies nicht erkennen!**

Wir sehen fast ausschließlich negative Auswirkungen für die Anlieger und für die Natur. Zwar wurde -mehr zum Schein- der vorhandene Bach, wenn auch nicht in seinem ursprünglichen Bett, erhalten (-er wird ja auch benötigt zur verstärkten Entwässerung-) und die geschützten Biotope sollen wieder hergestellt werden. Jedoch wurde für die Natur nur das absolute Minimum getan, um den Buchstaben des Baugesetzes zu genügen. Die armseligen Reste Natur im Gebiet des B-Plans sind im Grunde nur Makulatur. Verstärkt wird dieser Eindruck durch die Gewissheit, dass eine Wiederherstellung der geschützten Biotope in der geplanten und inzwischen verwirklichten baulichen Form keinesfalls gelingen kann. Profitieren dann aber wenigstens die Gemeinde Tostedt, die Allgemeinheit, von diesem Gewaltakt?

Zwar werden Bauplätze geschaffen, die aber nicht zwingend an dieser Stelle ausgewiesen werden müssen, es gibt genügend andere, konfliktfreiere Bauflächen, die im Flächennutzungsplan ausgewiesen sind. Das Gesamtangebot an Bauplätzen in der SG Tostedt erzwingt in keinem Fall die Zerstörung eines wertvollen innerörtlichen Feuchtgebietes, zumal im Bereich des B-Plans 34 südlich des Heidweges eine zweite Bautiefe auf trockenem Acker möglich gewesen wäre.

Im Endeffekt profitieren von dem B-Plan nur einzelne, die hiermit auf Kosten der Allgemeinheit Geld verdienen.

Der AKN hatte bereits zu einem sehr frühen Stadium der Diskussion um den B-Plan Heidweg/Rosenstraße im Jahre 1987 eine Stellungnahme erstellt. Diese enthält ein zeitgemäßes Konzept für die Gestaltung der Fläche im Sinne der Erhaltung eines naturnahen Feuchtgebietes in Verbindung mit der Nutzung als innerörtlicher Erholungs- und Naturerlebnisraum **für die Allgemeinheit!**

Ende 2003 hatten wir als Naturschutzverband daher die Möglichkeiten einer Verbandsklage gegen den B-Plan bzw. gegen die Naturzerstörung durch eine Umsetzung des B-Plans prüfen lassen. Leider mussten wir feststellen, dass eine Verbandsklage in dieser Angelegenheit nicht möglich ist. Es ist sehr bedauerlich und entwertet das Instrument der Klagemöglichkeit durch Umweltverbände, dass eine Verbandsklage nicht in allen Fällen von Umweltzerstörung einsetzbar ist.

Für die betroffenen Bürger besteht hingegen ein Klagerecht, das von der Bürgerinitiative auch wahrgenommen wird. Es bleibt abzuwarten, ob die Gerichte der Argumentation der Kläger folgen werden.

Die Gemeinde Tostedt ist mit Beschluss vom 11.12.2002 der lokalen Agenda 21 beigetreten. Kernziel der Agenda 21 ist eine nachhaltige Entwicklung in der Gemeinde im 21.

Jahrhundert. Als Schwerpunkte im Bereich Ökologie werden unter anderem formuliert:

- eine nachhaltige Nutzung der Umwelt und damit die Erhaltung des natürlichen Kapitals,
- die Erhaltung der Artenvielfalt, die Sicherung von Luft-, Wasser- und Bodenqualitäten, um das Leben und das Wohlergehen der Menschen sowie das Tier- und Pflanzenleben zu sichern,
- eine zukunftsbeständige Flächennutzung und eine Senkung des Flächenverbrauchs. Der B-Plan Heidweg/Rosenstraße stimmt nicht nur nicht mit diesen Zielen überein, sondern er steht in völligem Widerspruch hierzu:
  - natürliches Kapital wurde zerstört,
  - die Artenvielfalt sowie die Wasser- und Bodenqualität wurden verringert, das Wohlergehen von Menschen sowie Tier- und Pflanzenleben wurden massiv beeinträchtigt,
  - es handelt sich keinesfalls um eine zukunftsbeständige Flächennutzung, da ein Flächenverbrauch in sensiblen Bereichen vorliegt.

Die Gemeinde Tostedt, d.h. sowohl Rat als auch Verwaltung, machen sich durch den B 34 und seine Umsetzung als Mitglieder und öffentliche Vertreter der Agenda 21 völlig unglaubwürdig. Und dabei will Tostedt sich touristisch doch profilieren, hören wir. Wie denn, wenn nicht mit den Naturschätzen und Schönheiten seiner Umgebung und - wo noch vorhanden - in seinen Ortslagen und an seinen Ortsrändern !!

Wir sind der Meinung, die Gemeinde Tostedt kann nicht guten Gewissens weiterhin Mitglied der lokalen Agenda 21 bleiben!

Neben den dargestellten moralischen Verfehlungen gibt es allerdings auch Fakten in der Bauausführung, die gegen geltendes Recht verstoßen. So wurden die Erschließungsarbeiten bereits begonnen, bevor der B-Plan rechtsgültig war. Leider erbrachten juristische Schritte hiergegen wegen der Trägheit der Gerichte keinen Erfolg.

Ein weiterer Punkt, der gegen die heute gültige, gute fachliche Praxis verstößt, ist die Tatsache, dass das neu geschaffene Regenrückhaltebecken vom Bach durchflossen wird und nicht in den Nebenschluss gebaut wurde. Aus den uns vorliegenden Plänen war dies nicht ersichtlich, es wurde erst jetzt während der Fertigstellung erkennbar. An dieser Stelle sind wir auch nicht mit der Entscheidung des Landkreises einverstanden, der die wasserrechtliche Genehmigung erteilt hat.

Wir sind der Meinung, dass sich ein Fall wie der B-Plan 34, insbesondere das Zustandekommen, in Tostedt nicht wiederholen darf. Wie appellieren daher an Sie als Ratsmitglieder und Mitarbeiter der Verwaltung,, verantwortungsbewusst Ihre Aufgaben zum Wohle der Allgemeinheit -auch die Natur dient der Allgemeinheit- zu erfüllen. Nur so kann die Politik ihre Glaubwürdigkeit erhalten bzw. wieder erlangen!

Hochachtungsvoll  
Für den AKN

gez. R.Kempe  
(1.Vorsitzender)

H.-E.Miersch  
(1. stellv. Vorsitzender)

U.Quante  
(Schriftführer)